

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel und
Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP**

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung
und Verbraucherschutz**

Gentechnisch veränderter Mais

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo in Baden-Württemberg ist Mais ausgesät worden, der mit gentechnisch verändertem Saatgut vermengt war?
2. Welche Kontrollmöglichkeiten haben die Behörden, um festzustellen, ob gentechnisch verändertes Saatgut trotz Anbauverbots ausgebracht wird?
3. Wie sieht hierbei die Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden aus?
4. Werden Saatgut-Firmen regelmäßig daraufhin überprüft, ob ihre Ware gentechnik-frei ist?
5. Unterstützt sie die Initiative „Gentechnikfreie Zone/Region“, der sich bereits viele Kommunen und Regionen in Baden-Württemberg angeschlossen haben?

09. 06. 2010

Dr. Wetzel, Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

In sieben Bundesländern, darunter Baden-Württemberg, ist trotz Anbauverbots mit Genmais, verunreinigter Mais ausgesät worden.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Juni 2010 Nr. Z (23) – 0141.5/I/2.5 beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo in Baden-Württemberg ist Mais ausgesät worden, der mit gentechnisch verändertem Saatgut vermengt war?

Zu 1.:

In Baden-Württemberg ist Saatgut, das in Spuren (< 0,1 %) mit Bestandteilen der gentechnisch veränderten Maislinie NK 603 verunreinigt ist, in fünfzehn Stadt- und Landkreisen ausgesät worden.

2. Welche Kontrollmöglichkeiten haben die Behörden, um festzustellen, ob gentechnisch verändertes Saatgut trotz Anbauverbots ausgebracht wird?

Zu 2.:

Bei einem meldepflichtigen GVO-Anbau – derzeit sind keine gentechnisch veränderten Maissorten in Deutschland zum Anbau zugelassen – kann über die Polymerase-Kettenreaktion (englisch *Polymerase Chain Reaction, PCR*) ein Nachweis auf eine gentechnische Veränderung geführt werden.

Bei einem Anteil von 0,05 % GVO-Samen im konventionellen Saatgut stehen bei einer üblichen Bestandesdichte von ca. 80.000 Pflanzen/ha, 40 gentechnisch veränderte Pflanzen auf einem Hektar. Eine analytische Kontrolle von Flächen, auf denen konventionelles Saatgut mit GVO-Spuren ausgesät wurde, ist demnach nicht möglich.

Im aktuellen Fall von gentechnisch verunreinigtem Maissaatgut wird kontrolliert, ob auf den mit dem betroffenen Saatgut bestellten Flächen der Mais beseitigt wurde.

3. Wie sieht hierbei die Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden aus?

Zu 3.:

Die Zusammenarbeit zwischen Bund- und Landesbehörden im Gentechnikbereich erfolgt im Wesentlichen durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) und deren Unterausschüsse (z. B. Methodenentwicklung, Recht). Im Zusammenhang mit der Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile wurde von der LAG ein Handlungsleitfaden entwickelt, der die Grundlage für die Vorgehensweise bei der Überwachung durch die Länder bildet.

4. Werden Saatgut-Firmen regelmäßig daraufhin überprüft, ob ihre Ware gentechnikfrei ist?

Zu 4.:

Bei Kulturarten, die einen weltweit bedeutenden GVO-Anbau aufweisen und gleichzeitig als konventionelle Sorten angebaut werden, nämlich Raps und Mais, findet in Baden-Württemberg seit Jahren ein GVO-Monitoring statt. Bei Bedarf werden die Untersuchungen auf andere Kulturarten erweitert (z. B. Öllein in 2009).

5. Unterstützt die Landesregierung die Initiative „Gentechnikfreie Zone/Region“, der sich bereits viele Kommunen und Regionen in Baden-Württemberg angeschlossen haben?

Zu 5.:

Gentechnikfreie Zonen werden vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz nur dort für sinnvoll erachtet, wo in einem abgeschlossenen, kleinstrukturierten Gebiet auf andere Weise eine Koexistenz nicht gewährleistet werden kann. Eine rechtliche Grundlage für die Festsetzung kommunaler oder regionaler gentechnikfreier Zonen ist gegenwärtig nicht gegeben.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz